

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge
46

Werner Greiling

**„Intelligenzblätter“
und gesellschaftlicher Wandel
in Thüringen**

**Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung,
Räsonnement und Sozialdisziplinierung**

München 1995

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit
Rudolf Cohen, Arnold Esch, Lothar Gall, Hilmar Kopper, Christian Meier,
Horst Niemeyer, Peter Pulzer, Winfried Schulze, Michael Stolleis
und Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den

„Preis des Historischen Kollegs“.

Das „Förderstipendium des Historischen Kollegs“ ist für hervorragend qualifizierte Nachwuchswissenschaftler eingerichtet worden. Es soll der Weiterführung eines größeren Forschungsvorhabens dienen. Dr. Werner Greifling (Jena) war vom 1. Oktober 1993 bis 30. September 1994 Förderstipendiat des Historischen Kollegs. Seinen Obliegenheiten entsprechend hat er am 18. Juli 1994 aus seinem Arbeitsbereich einen Vortrag zu dem Thema „Intelligenzblätter und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen 1746–1830“ gehalten.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Die ständische Gesellschaft in Deutschland war etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einem raschen Veränderungsprozeß unterworfen, der sich gleichzeitig auf verschiedenen, in vielfältiger Wechselbeziehung zueinander stehenden Ebenen vollzog und schließlich zu einem grundlegenden Gestaltwandel¹⁾, zum Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft führte. Diesen Vorgang kennzeichneten ein breiter Aufklärungsdiskurs und markante Veränderungen in Wirtschaft und Handel, die Entstehung und Ausdifferenzierung eines neuen Bürgertums und eine deutlich zunehmende soziale Mobilität. Er vollzog sich mit vielfältigen regionalen Unterschieden, mit Widersprüchen und Rückschlägen.²⁾

In jenem halben Jahrhundert, in dem dieser Prozeß auch in Thüringen seine entscheidende Dynamisierung erfuhr, etablierte sich hier eine beachtliche Anzahl von „Intelligenzblättern“. Wenn im folgenden diverse Exemplare dieser publizistischen Gattung beleuchtet werden, liegt der Untersuchung nur am Rande ein zeitungs- bzw. kommunikationswissenschaftliches Interesse zugrunde. Vielmehr gelten unsere Überlegungen der Frage, welche Aspekte des gesellschaftlichen Wandels in Thüringen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts von den Intelligenzblättern widergespiegelt wurden, welche Impulse von diesen Periodika ausgingen und inwieweit die Genesis der bürgerlichen Gesellschaft von ihnen eine Förderung und Beschleunigung erfuhr.

I.

Thüringen, seit 1990 eines der fünf neuen Bundesländer, bildete im 18. Jahrhundert keineswegs einen einheitlichen, geschlossenen Staat.³⁾

¹⁾ Vgl. *Lothar Gall*, Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 25) München 1993, 12 f.

²⁾ Zu Grundproblemen und Tendenzen der Forschung dieses komplexen und sehr differenzierten Vorgangs sowie zur einschlägigen Forschungsliteratur vgl. ebd., 51 ff. u. 105 ff.

³⁾ Vgl. *Hans Patze/Walter Schlesinger* (Hrsg.), Geschichte Thüringens, Bd. 4: Kirche und Kultur in der Neuzeit, Köln/Wien 1972; Bd. 5, 1. Teil, 1. Teilbd.: Politische Geschichte in der Neuzeit [1572–1775], Köln/Wien 1982; Bd. 5, 1. Teil, 2. Teilbd.,

Vielmehr war diese Region auf der überaus bunten Landkarte des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation ein rechter Flickenteppich, ein besonders zerstückeltes und kleinräumiges Territorium.⁴⁾ Ein tüchtiger Wanderer war durchaus in der Lage, im Verlaufe eines Tages drei oder vier Landesgrenzen zu überqueren, insbesondere im Gebiet der Fürsten von Reuß.⁵⁾ Hier hatte sich „das Teilungsprinzip im 17. Jahrhundert bis zur Selbstpreisgabe ausgetobt“.⁶⁾ Durch das Aussterben mehrerer Linien wurde die Zahl der Häuser in der Folge jedoch erheblich verringert. Hauptstadt des Fürstentums Reuß ältere Linie war Greiz. Reuß jüngere Linie verzweigte sich nochmals, nämlich in Reuß-Gera, Reuß-Lobenstein, Reuß-Schleiz und Reuß-Ebersdorf. Die Fürsten Reuß führten allesamt den Namen Heinrich. Am Ende des 18. Jahrhunderts haben wir es mit Heinrich XI. älterer Linie sowie mit Heinrich XXX., Heinrich XXXV., Heinrich XLII. und Heinrich LI. jüngerer Linie zu tun.⁷⁾

Deutlich größer als die Fürstentümer Reuß und politisch wie kulturell weit bedeutsamer waren die Herzogtümer der Ernestiner.⁸⁾ Mit dem Leipziger Teilungsvertrag zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen war die gemeinsame Regierung des wettinischen

Politische Geschichte in der Neuzeit [1775–1828]. Köln/Wien 1984. Kleinere Darstellungen liegen vor von *Peter Mast*, Thüringen. Die Fürsten und ihre Länder. Graz/Wien/Köln 1992; *Reinhard Jonscher*, Kleine thüringische Geschichte. Vom Thüringer Reich bis 1945. Jena 1993. Zur landesgeschichtlichen Forschungssituation vgl. *Jürgen John*, Gedanken über künftige Forschungen zur Geschichte Thüringens, in: *JbRegG* 17/2 (1990), Weimar 1992, 21–49; *ders.* (Hrsg.), Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert. Weimar/Köln/Wien 1994, bes. XIII–LXI; *Hans Patze*, Bibliographie zur thüringischen Geschichte, 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen 32/1, 32/2) Köln/Graz 1965/66.

⁴⁾ Vgl. *Willy Flach*, Die staatliche Entwicklung Thüringens in der Neuzeit, in: *ZVThGA*, 43. Bd. (NF, 35. Bd.), Jena 1941, 6–48.

⁵⁾ Vgl. *Berthold Schmidt*, Geschichte des Reußenlandes, 2 Bde. Gera 1923/27; *Alfred Pasold*, Geschichte der reußischen Landesteilungen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Einführung der Primogenitur im Jahre 1690. Neustadt an der Orla 1934; *Patze/Schlesinger* (Hrsg.), Geschichte Thüringens (wie Anm. 3), Bd. 5, 1. Teil, 1. Teilbd., 561 ff.; ebd., 2. Teilbd., 730 ff.

⁶⁾ *Flach*, Entwicklung Thüringens (wie Anm. 4), 21.

⁷⁾ Vgl. auch *Julius Gaul*, Beiträge zur Landeskunde des Fürstentums Reuß ält. Linie. phil. Diss., Halle 1900.

⁸⁾ Vgl. *Patze/Schlesinger* (Hrsg.), Geschichte Thüringens (wie Anm. 3), Bd. 5, 1. Teil, 1. Teilbd., 6 ff. sowie Bd. 5, 1. Teil, 2. Teilbd., 615 ff.

Stammhauses bereits 1485 beendet worden.⁹⁾ In der Folge durchliefen die Territorien der Ernestiner einen steten Wandel ihrer politisch-territorialen Gliederung.¹⁰⁾ Mit einiger Ironie kann man durchaus davon sprechen, „daß die Teilungspolitik die einzige mit Konsequenz betriebene Form der damaligen thüringischen Politik überhaupt war“.¹¹⁾ Eine gewisse Stabilität wurde erst im 18. Jahrhundert erreicht, nachdem man auch hier die Primogenitur eingeführt hatte. In jenem Zeitraum, der in unserem Vortrag zur Debatte steht, existierten die ernestinischen Herzogtümer Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg-Saalfeld. Dazu kam in Thüringen noch das Territorium der Grafen von Schwarzburg, das zwei getrennte Länderkomplexe am nordöstlichen Rand des Thüringer Waldes von Arnstadt über Rudolstadt bis Leutenberg sowie am Kyffhäusergebirge und an der Hainleite mit Sondershausen und Frankenhausen umfaßte. Im Verlaufe mehrerer Teilungen hatten sich 1599 zwei Herrschaften herausgebildet.¹²⁾ Dies waren die Unterherrschaft Schwarzburg-Sondershausen und die Oberherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt. Beide besaßen einen Anteil am jeweils anderen Gebiet, nämlich Schwarzburg-Rudolstadt in der Unterherrschaft um Frankenhausen und Schwarzburg-Sondershausen in der Oberherrschaft um Arnstadt. Seit Einführung der Primogenitur im gesamten Haus Schwarzburg im Jahr 1713 überdauerten die Grafschaften Rudolstadt und Sondershausen ohne nennenswerte Gebietsveränderungen rund zwei Jahrhunderte.¹³⁾

Die größte Stadt und eigentliche Metropole Thüringens, Erfurt, ge-

⁹⁾ Vgl. *Karlheinz Blaschke*, Die Leipziger Teilung von 1485 und die Wittenberger Kapitulation 1547 als grundlegende Ereignisse mitteldeutscher Territorialgeschichte, in: John (Hrsg.), Kleinstaaten und Kultur (wie Anm. 3), 1–7.

¹⁰⁾ Vgl. *Hans-Stephan Brather*, Die ernestinischen Landesteilungen des 16. und 17. Jahrhunderts, phil. Diss. (MS), Jena 1951; *Hans Herz*, Zu einigen Problemen der Landesteilungen in Thüringen vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: ZVThG 46 (1992), Jena 1993, 147–159.

¹¹⁾ *Flach*, Entwicklung Thüringens (wie Anm. 4), 17.

¹²⁾ Vgl. *Kurt Herrmann*, Die Erbteilungen im Hause Schwarzburg, phil. Diss., Halle 1920; *Oskar Vater*, Das Haus Schwarzburg, Rudolstadt 1894; *Patze/Schlesinger* (Hrsg.), Geschichte Thüringens (wie Anm. 3), Bd. 5, 1. Teil, 1. Teilbd., 552 ff; 2. Teilbd., 722 ff.

¹³⁾ Vgl. auch *Hermann Schulze* (Hrsg.), Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, Bd. 3, Jena 1883, 321–370.

hörte bis 1802 politisch und verwaltungsmäßig zu Kurmainz.¹⁴⁾ Gleiches gilt für einige Gebiete des Umlandes. Danach kam Erfurt zu Preußen. Seit 1806 französisch, fiel die Stadt nach Napoleons Niederlage erneut an den preußischen Staat. Zwei freie Reichsstädte zählen im 18. Jahrhundert zu Thüringen, nämlich Mühlhausen und Nordhausen. Hinzu kommt noch einiger thüringischer Territorialbesitz von Kursachsen und von Hessen-Kassel.

Diese Staaten verfügten über eine Fläche, die rund einem Fünftel des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation entsprach. Nur um ein Geringfügiges höher war der prozentuale Bevölkerungsanteil. In den ernestinischen Herzogtümern lebten auf 7.764 km² etwa 405.000 Einwohner, in den zwei Fürstentümern Schwarzburg auf zusammen 1.925 km² rund 111.000 Menschen. Erfurt als größte Stadt Thüringens zählt am Ende des 18. Jahrhundert etwa 16.500 Einwohner, die Universitätsstadt Jena rund 4.500 und Ebersdorf, immerhin Metropole eines Fürstentums, lediglich 1.068, die sich auf 115 Häuser verteilten. Der gesamte Staat umfaßte weniger als 7.000 Seelen.¹⁵⁾

Ehemals ein Kerngebiet der Reformation, war Thüringen konfessionell ganz überwiegend protestantisch. Nennenswerte Ausnahmen sind das katholisch geprägte Eichsfeld sowie die Stadt Erfurt, in denen sich beide Konfessionen behaupten konnten. Thüringen definiert sich im 18. Jahrhundert nicht politisch-dynastisch, sondern als alte, historisch gewachsene geographische Region¹⁶⁾ und zunehmend als ein Kultur-

¹⁴⁾ Vgl. *Wilhelm Horn*, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. Ein Beispiel zur Verfassungsgeschichte und Sozialpolitik der deutschen Städte. Jena 1904; *Jürgen John*, Erfurt als Zentralort, Residenz und Hauptstadt, in: *ZVThG* 46, 1992, 65–94.

¹⁵⁾ Vgl. *August Schumann*, Vollständiges Staats=Post und Zeitungs=Lexikon von Sachsen enthaltend eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüsse etc. gesammter Königl. und Fürstl. Sächsischer Lande, mit Einschluß des Fürstenthums Schwarzburg, des Erfurtischen Gebietes, so wie der Reußischen und Schönburgischen Besitzungen. Bd. 2, Zwickau 1815, 321 f.

¹⁶⁾ Zu Begriff und Problematik von „Region“ vgl. u.a. *Peter Steinbach*, Zur Diskussion über den Begriff der „Region“ – eine Grundsatzfrage der modernen Landesgeschichte, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 31, Marburg 1981, 185–210; *Ono Dann*, Die Region als Gegenstand der Geschichtswissenschaft, in: *AfS* 23, 1983, 652–661; *Ernst Hinrichs*, Regionalgeschichte, in: *Carl-Hans Hauptmeyer* (Hrsg.), *Landesgeschichte heute*, Göttingen 1987, 16–34; *Helga Schultz*, Überlegungen zur Rolle des Regionalen im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: *JbRegG* 17/1, Weimar 1990, 13 ff.

raum.¹⁷⁾ Die politisch-territoriale Zerrissenheit hatte zweifellos manche Entwicklung erschwert und den thüringischen Staaten machtpolitische Marginalität verliehen. Treitschke sprach spöttisch von „der gemüthlichen Anarchie eines patriarchalischen Völkchens, das den Ernst des Staates nie gekannt“ habe. Thüringen sei „das gelobte Land des deutschen Kleinlebens“.¹⁸⁾

Doch statt von Zersplitterung kann man durchaus auch von politisch-territorialer Vielfalt sprechen. Zudem zeigte sich zwischen den thüringischen Staaten das Phänomen einer intensiven „Vernetzung“, das mancherlei Möglichkeiten politischer Kommunikation zwischen den einzelstaatlichen Administrationen, aber auch den aufgeklärten Diskurs der Gebildeten einschloß. In dieser Hinsicht stellt die geopolitische Spezifik Thüringens also keineswegs ein Hindernis für politische Modernisierung dar. Mit einiger Berechtigung kann man sogar von besonderen Chancen sprechen, die insbesondere auf kulturellem Gebiet genutzt wurden.¹⁹⁾

II.

„O sagt mir doch geschwind!
 Ich mögte gern ein Zeugniß haben,
 Wo, wie und wenn mein Schatz gestorben und begraben.
 Ich bin von ie der Ordnung Freund gewesen,
 Mögt ihn auch todt im Wochenblättgen lesen.“²⁰⁾

Diese Worte legte Johann Wolfgang Goethe der Frau Marthe in den Mund, schon im „Urfaust“, also um 1775. Marthe zählt weder zu den gebildeten noch zu den privilegierten Schichten. Dennoch war ihr die Lektüre eines „Intelligenzblattes“ – nirgends sonst war eine gedruckte Todesnachricht von ihrem Liebsten zu erwarten – offenbar selbstver-

¹⁷⁾ Vgl. *Hans Patze*, Land, Volk, Geschichte, in: ders./Schlesinger (Hrsg.), Geschichte Thüringens, Bd. 6, Köln/Wien 1979, 197 ff.

¹⁸⁾ *Heinrich von Treitschke*, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Zweiter Teil. Bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Leipzig ⁷1912, 395 u. 397.

¹⁹⁾ Vgl. die Beiträge in *John* (Hrsg.), Kleinstaaten und Kultur (wie Anm. 3); *Hans Eberhardt*, Thüringens staatliche Einheit in Vergangenheit und Gegenwart, in: 175 Jahre Parlamentarismus in Thüringen (1817–1992), (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen I) Jena 1992, 107–121.

²⁰⁾ *Johann Wolfgang Goethe*, Urfaust, in: Goethes Werke, Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, Bd. 39: Jugendschriften, Weimar 1897, 273 f.

ständig. Anzeigen erschienen in den Intelligenzblättern zu den verschiedensten Lebensbereichen und Anlässen, zu Geburten, Eheschließungen und Todesfällen, zu Angeboten und Kaufgesuchen. Informiert wurde über das Brotbacken und das Bierbrauen, über die ortsüblichen Preise wichtiger Grundnahrungsmittel ebenso wie über Stellenangebote und die Termine der Markttage. Doch nicht nur Annoncen waren den Intelligenzblättern zu entnehmen, sondern eben auch obrigkeitliche Bekanntmachungen, diverse Nachrichten sowie Artikel zu Belehrung und Unterhaltung des Publikums.²¹⁾

In ihrem Ursprung gehen Intelligenzblätter auf sogenannte Adreß- und Intelligenz-Comptoirs zurück, deren Wiege in Frankreich stand. Die Idee hierzu wird dem Vater des berühmten Michel de Montaigne zugeschrieben. Montaigne schilderte in seinen „Essais“ bereits 1580 derartige Einrichtungen.²²⁾ Das erste „Bureau d’adresses et de rencontres“ wurde 50 Jahre später von Théophraste Renaudot gegründet. Der französische Arzt, der als Vater des Journalismus in Frankreich gilt²³⁾, brachte es zum angesehenen „Conseiller, Médecin ordinaire et Historiographe du roi, Commissaire générale des pauvres du royaume, Maître et Intendant général des Bureaux d’adresse“.

Renaudot hatte sich 1625 in Paris etabliert und ließ als erster die auf handschriftlichen Listen erfaßten Anzeigen, Angebote und Wünsche mit einem gedruckten „Inventaire du bureau d’adresses et de rencontres où peut donner et recevoir toutes les nécessités et commodités de la vie et société humaines“ verbreiten.²⁴⁾ Dem folgten dann weitere „Feuilles du Bureau d’adresses“, gedruckte Anzeigenlisten, die wöchentlich herauskamen und die jedem Interessenten gegen ein Entgelt zugestellt

²¹⁾ Vgl. Die Intelligenzblätterkunde für den nicht unterrichteten Privatmann; enthaltend eine Beispielsammlung der vorzüglichsten Intelligenzartikel, eine kurze Anweisung sie richtig abzufassen, und ein alphabetisches Verzeichnis der bekanntesten Intelligenzexpeditionen, welche Anzeigen zur öffentlichen Bekanntmachung annehmen. Weimar 1802, bes. 2–16.

²²⁾ Vgl. *Michel de Montaigne*, Essais, Th. I, Leipzig 1753, 402. Im französischen Original handelt es sich um das Kapitel „D’un défaut de nos polices“. Vgl. auch *Johann Beckmann*, Intelligenzblätter, in: ders., Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, 2. Bd., 2. Stück, Leipzig 1785, 231–241, bes. 235 f.

²³⁾ Vgl. *Eugène Hatin*, Histoire du journal en France, Paris ²1853, 26.

²⁴⁾ Vgl. *Christian Bailly* (éd.), Mémoires de Théophraste Renaudot, Paris 1981, 53–56; *Folke Dahl/Fanny Petibon/Marguerite Boulet*, Les débuts de la presse française, Nouveaux aperçus, Göteborg/Paris 1951.

wurden.²⁵⁾ Die Bezeichnungen „Intelligenz-Comptoir“ bzw. „Intelligenzblatt“, die dann knapp 100 Jahre später in Deutschland Verwendung fanden, sind vermutlich auf jenes „office of intelligence“ zurückzuführen, für das 1637 John Innys in London ein Privileg von König Karl I. erhielt.²⁶⁾

In Deutschland wurde die Idee eines „Intelligenzwerks“ erstmals 1686 von Wilhelm von Schröder erörtert.²⁷⁾ Mit ausdrücklichem Bezug auf das Vorbild England betonte Schröder insbesondere die wirtschaftspolitischen Aspekte eines solchen Unternehmens, das er der Obrigkeit als „Project Eines freywilligen ungezwungenen intelligenzwerks zur consolation der länder, ingroßirung der commercien, propagirung der manufacturen, und vermehring ihro Kayserl. Majest. einkommen“²⁸⁾ schmackhaft zu machen suchte. Als dann die Debatte über derartige Einrichtungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts erneut angefaßt wurde²⁹⁾, verfügte man auch in Deutschland über konkrete Erfahrungen mit dem Intelligenzwesen. So konnte Johann Heinrich Gottlob von Justi postulieren: „Endlich wird dem Zusammenhange des gesammten Nahrungsstandes überhaupt ein wohleingerichtetes Intelligenzwesen erfordert. Es muß nämlich in allen ansehnlichen Städten wöchentlich ein gedruckter Bogen heraus kommen, in welchem von allen zu verkaufenden, zu verleihenden, zu verpachtenden und andern in den Nahrungsstand einschlagenden Sachen Anzeige und Nachricht gegeben wird. Den übrigen Raum können zwar gelehrte Abhandlungen einnehmen, wie zeither an verschiedenen Orten geschehen ist. Allein da die Abhandlungen aus der Rechtsgelehrsamkeit, Weltweisheit, Geschichte und dergleichen mit dem Nahrungsstande, welchem doch die Blätter gewidmet sind, keinen Zusammenhang haben; so sollte man bloß sol-

²⁵⁾ Vgl. *Histoire générale de la presse française*. Publiée sous la direction de Claude Bellanger, Jacques Godechot, Pierre Guiral et Fernand Terrou. T. I: Des origines à 1814. Paris 1969, 83–95; *Hjalmar Schucht*, Zur Geschichte des Intelligenzwesens, in: *Die Grenzboten*. Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst 61, Leipzig 1902, 545–552, 605–612.

²⁶⁾ Vgl. *Johann Beckmann*, *Intelligenzblätter* (wie Anm. 22), 237.

²⁷⁾ Vgl. *Wilhelm von Schröder*, Fürstliche Schatz- und Rentkammer. Leipzig 1686.

²⁸⁾ Zit. nach *ders.*, Fürstliche Schatz- und Rentkammer, nebst seinem Tractat vom Goldmachen, wie auch vom Ministrissimo oder Oberstaatsbedienten. Königsberg/Leipzig 1752, 335–343, hier 335.

²⁹⁾ Vgl. etwa *Johann Heinrich Zedler* (Hrsg.), *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden. Leipzig/Halle 1749, 1789–1800.

che Abhandlungen daselbst einrücken lassen, die den Manufacturen, Fabriken und Gewerben, und überhaupt dem gesellschaftlichen Leben der Menschen, zur Aufnahme, Vortheil und Beförderung gereichen.“³⁰⁾

Diese programmatische Aussage über die Aufgaben von Intelligenzblättern deckt sich nicht in jedem Falle mit deren konkretem Erscheinungsbild. Grundsätzlich galt es jedoch auch hier, diverse Annoncen und Nachrichten zur Kenntnis des Lesers zu bringen. Begrifflich steht das lateinische „intellegere“ Pate, das in diesem Zusammenhang „einsehen, Einsicht oder Kenntnis nehmen“ bedeutet. Frühe Exemplare ihrer Gattung im deutschsprachigen Raum sind die „Wöchentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ (1722)³¹⁾ sowie die „Wöchentlichen Hamburger Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ (1724).³²⁾ Dem „Wienerischen Diarium“ (1703) wurde im März 1715 erstmals eine Anzeigenliste des „Versatz-Amtes“ beigegeben³³⁾, aus der später ein eigenständiges Intelligenzblatt hervorging.

In einigen deutschen Staaten wurde die Gründung von Intelligenzblättern relativ früh gefördert und das „Intelligenzwesen“ unter staatliche Aufsicht gestellt. In Preußen erging am 6. Januar 1727 eine könig-

³⁰⁾ *Johann Heinrich Gottlob von Justi*, Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameralwissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden. I. Teil. Leipzig 2 1758, 275 (§ 259).

³¹⁾ Vgl. *Alexander Dietz*, Das Intelligenz-Blatt Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten 1722–1900. Frankfurt am Main 1922.

³²⁾ Vgl. *Joachim von Schwarzkopf*, Uebersicht der sämtlichen Intelligenz- und Nachrichtenblätter in Deutschland, in: Neues Hannöversches Magazin, 60. Stück vom 27.7.1801, 961–976; 61. Stück vom 31.7.1801, 977–980; *ders.*, Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in Sachsen, Thüringen, Hessen und einigen angränzenden Gebieten. Gotha 1802; Die Intelligenzblätterkunde für den nicht unterrichteten Privatmann (wie Anm. 24); *Gerhardt Petrat*, Das Intelligenzblatt – eine Forschungslücke, in: Elger Blühh/Hartwig Gebhardt (Hrsg.), Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. (Deutsche Presseforschung 26) München u.a. 1987, 207–231; *Holger Böning*, Das Intelligenzblatt. Dokumentation zu einer literarisch-publizistischen Gattung der deutschen Aufklärung, Bremen 1991; *ders.*, Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung des 18. Jahrhunderts, in: IASL 19, 1994, H. 1, 22–34; *Friedrich Huncke*, Die „Lippischen Intelligenzblätter“ (Lemgo 1767–1799), Lektüre und gesellschaftliche Erfahrung. Mit einem Vorwort von Neithard Bulst. (Forum Lemgo, Schriften zur Stadtgeschichte 4) Bielefeld 1989, 207–240.

³³⁾ Vgl. *Manfred Bobrowsky*, Das Wiener Intelligenzwesen und die Lesegewohnheiten im 18. Jahrhundert. Diss. (MS) Wien 1982, bes. 111–114.

liche Verordnung über die Schaffung von Intelligenzblättern³⁴): Friedrich Wilhelm I. wollte ein Intelligenzwerk wie in anderen europäischen Haupt- und Handelsstädten errichten. Er forderte die Behörden auf, dieses Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Schon am 3. Februar 1727 erschien die erste Nummer des Berliner Intelligenzblattes, das den Titel „Wochentliche Berlinische Frag- und Anzeigungsnachrichten“ trug. Noch im gleichen Jahr folgten Intelligenzblätter in Stettin, in Königsberg, Duisburg, Minden und Magdeburg.³⁵)

Dieser obrigkeitliche Eifer hatte mehrere Gründe. Selbstverständlich versprach man sich Gewinne aus dem verordneten Anzeigenmonopol. Friedrich Wilhelm I. hoffte aber auch auf den Nutzen, der durch die Intelligenzblätter „dem Handel und Wandel auch sonst jedermannlich in und außerhalb der Stadt... verschaffet wird“³⁶). Zugleich erkannte man die Chance, ohne großen Aufwand, ja, mit Gewinn staatlich kontrollierte „Sprachrohre“ zu etablieren. Mit ihnen konnten amtliche Bekanntmachungen und königliche Dekrete veröffentlicht werden.

In Preußen spielten die Intelligenzblätter über die Jahrzehnte im wesentlichen jene Rolle, die schon bei ihrer Gründung intendiert war. In Thüringen hingegen war dies etwas anders. Hier kann man die Intelligenzblätter durchaus nicht ausschließlich als ein Instrument der Regierungen kennzeichnen. Sie waren auch nicht nur „Informations- und Ordnungsmittel kameralistischer Wirtschaftspolitik“.³⁷) Vielmehr entwickelte sich in einer Reihe von Fällen ein neuer Typus, der eine Kombination darstellte. Anzeigen- und Amtsblatt, politisches Nachrichtenorgan und moralische Wochenschrift gingen eine Verbindung ein. Zu-

³⁴) Vgl. *Günther Ost*, Das preußische Intelligenzwerk, in: FBPG 43, 1930, 44–75, hier 48 f.

³⁵) Vgl. ebd. 52 f.; *Ulrich Hagenah*, Rheinische Intelligenzblätter von 1727 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Überlegungen zur Geschichte, zur Inhaltsanalyse und zur Typologie anhand ausgewählter Beispiele. Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst (MS), Köln 1990, bes. 48–123; übergreifend auch *Karl Bücher*, Das Intelligenzwesen, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde*, Tübingen 1926, 83–106; *Hubert Max*, Intelligenzblatt – Intelligenzwesen, in: Walter Heide (Hrsg.), *Handbuch der Zeitungswissenschaft*, Bd. 2, Leipzig 1940, 1806–1845.

³⁶) Zit. nach *Margot Lindemann*, Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse, Teil I. (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, Bd. 5) Berlin 1969, 251.

³⁷) *Huncke*, Die „Lippischen Intelligenzblätter“ (wie Anm. 32), 28.

gleich nahmen die Blätter Aufgaben eines aufklärerischen Raisonnements wahr. Dadurch spielten sie nicht nur für Handel und Wirtschaft, sondern auch für die Entstehung einer bürgerlichen Öffentlichkeit im lokalen und regionalen Rahmen eine wichtige Rolle. „Ganz besonders durch die Intelligenzblätter werden die lokalen, regional begrenzten Öffentlichkeiten zu einer nationalen, die Grenzen der Kleinstaaten vernachlässigenden Öffentlichkeit verknüpft“³⁸), meinte zuletzt Holger Böning.

Wie in den thüringischen Intelligenzblättern Anzeigenwesen und Nachrichtenvermittlung, Raisonement und Sozialdisziplinierung realisiert wurden, wie sie von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts den gesellschaftlichen Wandel begleiteten und beförderten, soll im folgenden skizziert werden.

Die Unterschiede zwischen den Intelligenzblättern in Preußen und einigen – nicht allen – in Thüringen haben verschiedene Ursachen. Der wichtigste Grund ist wohl darin zu sehen, daß die Intelligenzblätter in Thüringen als private Unternehmungen entstanden.³⁹) Ausnahmen sind lediglich ein sehr kurzlebiges Exemplar in Weimar 1734 und die „Meiningische Wöchentliche Anfrage und Nachrichten“, welche 1763 Herzogin Charlotte Amalie initiierte.⁴⁰) Zwar wurden in Thüringen ebenfalls Dekrete und obrigkeitliche Verordnungen publiziert. Diese Funktion als „Sprachrohr“ von Fürst und Regierung stand jedoch in der Regel nicht an erster Stelle. So prägten einige der thüringischen Blätter ein deutlich breiteres, komplexeres Profil aus als die „klassischen“ Intelligenzblätter in Preußen.

³⁸) Böning, *Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung* (wie Anm. 32), 23.

³⁹) Vgl. Tabelle 1. Hubert Max macht in seiner Typologie bei letzteren noch die Unterscheidung zwischen „staatlich-privilegierten Unternehmen von Privatpersonen (Druckern, Verlegern)“, bei denen „der Staat sich auf Überwachung und Förderung der Blätter beschränkt“, sowie „Privatunternehmen, wobei der Staat ebenfalls durch mehr oder minder stark ausgeübte Überwachung und Förderung Einfluß nimmt“. Vgl. *Max*, *Intelligenzblatt – Intelligenzwesen* (wie Anm. 35), 1812 f.

⁴⁰) Vgl. Nachricht von einem Intelligenz-Blatt, welches auf gnädigsten Befehl der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, FRAU Charlotten Amalien, verwittibten Herzogin zu Sachsen etc. Unserer gnädigsten Frau OberVormünderin und LandesRegentin, künftighin in der Fürstl. ResidenzStadt Meiningen wöchentlich ausgegeben werden soll. Meiningen 1763.

Tabelle 1: Intelligenzblätter in Thüringen (Auswahl)**Gründungsinitiative**

Weimar 1734	O
Erfurt 1746	B
Gotha 1751	B
Eisenach 1752	B
Jena 1752	B
Altenburg 1754	P
Weimar 1755	P
Meiningen 1763	O
Coburg 1764	P
Frankenhausen 1765	B
Hildburghausen 1766	P
Nordhausen 1766	P
Greiz 1774	P
Lobenstein 1784	P

O - Obrigkeit; Fürst

B - Buchhändler; Verleger

P - Publizist; Redakteur

Im 18. Jahrhundert existierten in Thüringen sechzehn längerfristig erscheinende, als Intelligenzblätter klassifizierbare Periodika mit lokaler bzw. regionaler Ausrichtung. Damit ist Thüringen innerhalb des alten Reichs quantitativ deutlich überrepräsentiert, was in erster Linie auf die eingangs erwähnte politisch-territoriale Zersplitterung zurückzuführen ist.⁴¹⁾ Huneke verzeichnet in seinem Versuch einer Gesamtübersicht der „Intelligenzblätter deutscher Territorien im 18. Jahrhundert“ 188 Gründungen in 166 Orten⁴²⁾. Böning spricht gar von etwa 220 Intelligenzblättern im deutschsprachigen Raum.⁴³⁾ Beide haben jedoch auch Periodika einbezogen, deren Erscheinen wenige Monate nicht überdauerte bzw. die nicht eindeutig als Intelligenzblätter zu charakterisieren sind.⁴⁴⁾

Seit dem 3. Januar 1791 trat in Thüringen noch „Der Anzeiger“ hin-

⁴¹⁾ Vgl. Anm. 3. Selbstverständlich blieben die Auflagenhöhen der Blätter relativ niedrig.

⁴²⁾ Vgl. *Huneke*, Die „Lippischen Intelligenzblätter“ (wie Anm. 32), 207–240.

⁴³⁾ Vgl. *Böning*, Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung (wie Anm. 32), 22; *ders.*, Das Intelligenzblatt. Dokumentation (wie Anm. 32), 2 f.

⁴⁴⁾ Für Thüringen betrifft dies etwa die bei Huneke und Böning angeführten Blätter in Kahla, Camburg und Gera.

zu, ein täglich gedrucktes Intelligenzblatt mit überregionaler Wirkungsabsicht. Es war „bestimmt für alle und jede Nachrichten, Bekanntmachungen, Anfragen und Antworten, welche von der Art sind, daß entweder dem deutschen Publikum überhaupt damit gedient ist, sie zu erfahren; oder dem Einsender, sie in ganz Deutschland zu verbreiten.“⁴⁵⁾ „Der Anzeiger“ stammte aus der Feder und dem Verlag von Rudolph Zacharias Becker in Gotha, dem wohl bedeutendsten deutschen Volksaufklärer.⁴⁶⁾ Er wollte mit seiner Gründung „das Bedürfnis eines allgemeinen Intelligenzblattes für alle und jede Gegenstände des bürgerlichen Lebens“ befriedigen und hatte damit beträchtlichen Erfolg. Ähnliche Versuche anderer Publizisten waren bis dahin allesamt gescheitert.⁴⁷⁾ Der „Anzeiger“ sollte gleichsam „zum öffentlichen Sprachsaal dienen“ und mannigfaltigen Einfluß „auf das Band und den gemeinen Wohlstand der deutschen Bundes-Republik [! - W.G.] haben“⁴⁸⁾.

Von 1794 an lautete der Titel von Beckers Periodikum „Der Reichsanzeiger oder Allgemeines Intelligenzblatt zum Behuf der Justiz, der Policy und der bürgerlichen Gewerbe im deutschen Reiche, wie auch zur öffentlichen Unterhaltung der Leser über gemeinnützige Gegenstände aller Art“. Dies sollte den Anspruch unterstreichen, ein Intelligenzblatt für das gesamte Heilige Römische Reich zu sein. Im September 1806 stellte der Herausgeber in einer Anrede an seine Leser dann fest, daß das „ehrwürdige, heilig genannte, römische Reich deutscher Nation... ein Opfer der alles verzehrenden Zeit geworden“ sei. „Unter diesen Umständen scheint es unschicklich zu sein, bei diesem allgemeinen Intelligenzblatt der deutschen Staaten den Titel und das Wappen des Reichs noch ferner beizubehalten.“⁴⁹⁾ Fortan kam Beckers Unter-

⁴⁵⁾ Der Anzeiger, Nr. 1 vom 3.1.1791, 2.

⁴⁶⁾ Vgl. [Rudolph Zacharias Becker], Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute, Gotha/Leipzig 1788; Reinhart Siebert, Aufklärung und Volkslektüre, Exemplarisch dargestellt an Rudolph Zacharias Becker und seinem „Noth- und Hülfsbüchlein“. Mit einer Bibliographie zum Gesamthema, in: AGB 19, 1978, 565–1341.

⁴⁷⁾ Dies gilt beispielsweise für zwei kurzzeitige Unternehmungen in Hamburg. Auch in Nürnberg war 1784 das Projekt einer „teutsche[n] Intelligenz- und Correspondenz-Zeitung nach vielen vergeblichen Unkosten nicht zu Stande“ gekommen. Vgl. Schwarzkopf, Uebersicht (wie Anm. 32), 963; Wiederholte Ankündigung einer allgemeinen Teutschen Intelligenzzeitung, in: Journal von und für Deutschland 4, 1787, 4. Stück, 403–414.

⁴⁸⁾ Der Anzeiger, Nr. 1 vom 3.1.1791, 1.

⁴⁹⁾ Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Nr. 251 vom 19.9.1806, 3097 f.

nehmen als „Allgemeiner Anzeiger der Deutschen“ an seine Leser. Weitere Periodika wie die berühmte „Allgemeine Literatur-Zeitung“ in Jena publizierten regelmäßig Beilagen mit dem Titel „Intelligenzblatt“. Sie enthielten jedoch vorwiegend Bücheranzeigen.

Tabelle 2: Intelligenzblätter in Thüringen im 18. Jahrhundert

<p>Gnädigst privilegiertes Altenburgisches Wochenblatt Altenburg, seit 1754</p>
<p>Arnstädtsche wöchentliche Anzeigen und Nachrichten Arnstadt, seit 1768 (15. Oktober 1768)</p>
<p>Coburger wöchentliche Anzeige Coburg, seit 1764 (1. Januar 1764)</p>
<p>Eisenacher wöchentliche Nachrichten, von Policy-Gelehrten und andern Sachen Eisenach, seit 1752 (8. Januar 1752)</p>
<p>Wöchentlicher Erfurtischer Anfrag- und Nachrichten-Zettul Erfurt, seit 1746 (22. Januar 1746)</p>
<p>Wöchentliches Frankenhäusisches Intelligenzblatt Frankenhausen, seit 1765 (2. Januar 1765)</p>
<p>Wöchentliche Gothaische Anfragen und Nachrichten Gotha, seit 1751 (5. März 1751)</p>
<p>Gnädigst privilegiertes Greizer Intelligenzblatt Greiz, seit 1774 (21. März 1774)</p>
<p>Hildburghäusische Wöchentliche Anzeigen Hildburghausen, seit 1766 (24. März 1766)</p>
<p>Wöchentliche Jenaische Frag- und Anzeigen Jena, seit 1752 (12. Juni 1752)</p>
<p>Lobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt Lobenstein, seit 1784 (1. März 1784)</p>
<p>Meiningische wöchentliche Anfrage und Nachrichten Meiningen, seit 1763 (4. Juni 1763)</p>
<p>Mühlhäusisches Wochenblatt Mühlhausen, seit 1764</p>
<p>Wöchentliches Nordhäusisches Intelligenzblatt Nordhausen, seit 1766</p>
<p>Rudolstädtsche Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten Rudolstadt, seit 1769 (21. Februar 1769)</p>
<p>Wöchentliche Weimarer Anzeigen Weimar, seit 1755 (5. April 1755)</p>

Im folgenden sollen jene Intelligenzblätter zur Debatte stehen, die auf eine regionale bzw. lokale Verbreitung berechnet waren. Sie wurden – in dieser chronologischen Folge – zunächst in Weimar⁵⁰), sodann

⁵⁰) Das erste Intelligenzblatt Thüringens kam bereits 1734 heraus, überdauerte aber

in Erfurt, Gotha und Eisenach, in Jena, Altenburg und erneut in Weimar, in Meiningen und Coburg, in Mühlhausen, Frankenhausen, Hildburghausen, Nordhausen, Arnstadt, Rudolstadt, Greiz, Lobenstein sowie in Sondershausen herausgegeben.⁵¹⁾ Zwischen der Gründung des Weimarer Intelligenzblattes von 1734⁵²⁾ und der ersten Nummer des kurzlebigen „Wochenblatts für Schwarzburg-Sondershausen“ vergingen mehr als sechs Jahrzehnte. Das früheste Intelligenzblatt von dauerhafter Existenz war der „Wöchentliche Erfurtische Anfrag- und Nachrichten-Zettel“. Wie er führte viele dieser Periodika den Namen „Intelligenzblatt“ nicht oder nur zeitweise im Titel, verstanden sich jedoch ausdrücklich als solches.⁵³⁾ Zu neuen Gründungen wie dem „Saalfeldischen Wochenblatt“ (4.4.1801) kam es dann erst nach der Jahrhundertwende.

Die meisten Blätter entstanden in den fünfziger und sechziger Jahren. Viele von ihnen reflektierten bereits mit Beginn ihres Erscheinens über die selbstgewählte Aufgabe, einige publizierten programmatische Erklärungen über den Zweck ihrer Existenz.⁵⁴⁾ „Diejenigen Blätter, welche die Vorfälle eines Landes und dessen Veränderungen in so fern sie angemerket zu werden verdienen, getreulich anzeigen, und vor alle

nur wenige Monate. Von ihm wird noch mehrfach die Rede sein. Eine systematische Auswertung ist aufgrund der lediglich 32 überlieferten Ausgaben vom 7. Januar bis zum 12. August 1734 allerdings kaum möglich. Vgl. *Schwarzkopf*, Ueber politische Zeitungen (wie Anm. 32), 44; *Fritz Körner*, Das Zeitungswesen in Weimar (1734–1849). Ein Beitrag zur Zeitungsgeschichte. Leipzig 1920, 16–34.

⁵¹⁾ Vgl. Tabelle 2. Das Intelligenzblatt in Sondershausen, einem Zeitgenossen zufolge „unter aller Kritik“, überdauerte den Gründungsjahrgang 1795 nicht. Nach einem erneuten erfolglosen Intermezzo 1799 erschien in der schwarzburgischen Residenzstadt erst seit 1801 das „Intelligenzblatt für Schwarzburg-Sondershausen“. Vgl. Noch eine Beantwortung der Anfrage im Reichs-Anzeiger 1800, No. 137, 1771, in: Allgemeiner litterarischer Anzeiger oder: Annalen der gesammten Litteratur für die geschwinde Bekanntmachung verschiedener Nachrichten aus dem Gebiete der Gelehrsamkeit und Kunst, Nr. 111 vom 17.7.1800, 1988; *Schwarzkopf*, Ueber politische Zeitungen (wie Anm. 32), 58 f.

⁵²⁾ Der vollständige Titel lautete „Weimarische Nachrichten und Anfragen von Policy- Commerci- und andern dem Publico dienlichen Sachen“. Verlegt wurde das Blatt vom Hochbuchhändler Sigmund Heinrich Hoffmann.

⁵³⁾ Böning spricht davon, daß „im 18. Jahrhundert mindestens 283 unterschiedliche Titelformulierungen für Intelligenzblätter zu entdecken“ seien. Vgl. *Böning*, Das Intelligenzblatt. Dokumentation (wie Anm. 32), 4.

⁵⁴⁾ Eine Dokumentation der Gründungsprogramme und Avertissements thüringischer Intelligenzblätter ist in Vorbereitung.

Stände etwas in sich enthalten, können ohnmöglich ohne Nutzen gelesen werden und sich daher mit recht der gütigsten Aufnahme getrüsten“⁵⁵), meinte etwa der Herausgeber der „Coburger Wöchentlichen Anzeige“ im Januar 1764.

Auch verallgemeinernde Reflexionen über das neue Medium finden sich frühzeitig. So verweist das Avertissement für das Weimarer Intelligenzblatt von 1734 bereits im Dezember des Vorjahres nicht lediglich auf die schon existierenden Blätter in Frankfurt, Berlin, Halle, Magdeburg, Minden und Kassel, sondern ausdrücklich auch darauf, daß „der berühmte Herr von Schröter... unterschiedene Projecte von diesen Intelligenz-Wesen, in seiner Fürstlichen Schatz- und Rent-Cammer“⁵⁶) hinterlassen habe. Auch der „berühmte Geheimde Rath, und Cantzler, Herr von Ludewig zu Halle“, dessen Intelligenzblatt den Zeitgenossen als vorbildlich galt und der sich seinerseits über den Zweck und die optimale Gestaltung des Mediums „in einer absonderlich gedruckten Schrift“ geäußert habe⁵⁷), findet lobende Erwähnung. Sowohl zwischen den „Gründungsdeklarationen“ als auch zwischen den Profilen, die die verschiedenen Blätter dann im Laufe ihres Erscheinens ausprägten, zeigen sich eine Reihe von Differenzen, die eine eingehende Erörterung durchaus verdienen.⁵⁸)

III.

Selbstverständlich nahm in allen thüringischen Intelligenzblättern das **Anzeigenwesen** einen zentralen Platz ein. Dies wurde meist ausführlich begründet und langatmig gegliedert. Das Weimarer Blatt von

⁵⁵) Einleitung von dem Nutzen dieses Blattes, in: Coburger Wöchentliche Anzeige, Nr. 1 vom 1.1.1764, unpag.

⁵⁶) Avertissement Das auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl zu WEIMAR aufgerichtete INTELLIGENZ-Werck, und die daher entstehende wöchentliche Policy- und Commerciën=Gazette oder zeitung betreffende. Weimar 1733, unpag.; zu Schröder vgl. Anm. 27.

⁵⁷) Avertissement (wie Anm. 56), unpag.; vgl. auch *Johann Peter von Ludewig*, Unterricht von denen wöchentlichen Anzeigen, die auf königl. Majest. in Preußen allergnädigsten Special-Befehl, in dero Reich, Provincien und Landen, durch die so genannten Intelligenz-Zettel angeordnet. Halle 1729.

⁵⁸) Aus Platzgründen kann dies – wie andere Phänomene auch – hier nur angedeutet werden. Die genauere Analyse muß einer größeren Arbeit vorbehalten bleiben, die in Kürze vorliegen wird.

1734 sah zusammen mit Regierungsverordnungen und Citationen immerhin 28 Rubriken vor, nämlich:

- ..I.) Hoch Fürstliche Edicte, neue Verordnungen, und Anstalten.
- II.) Citations-Creditorum.
- III.) Edictal-Citationes flüchtiger Personen.
- IV.) Alles was im Weimarischen Gerichtlich zu verkauffen.
- V.) Alles was ausser den Sachsen=Weimarischen Gerichtlich zu verkauffen.
- VI.) Alles, was im Weimarischen ausser Gerichtlich an beweg= und unbeweglichen Güthern zu verkauffen.
- VII.) Alles, was ausser den Weimarischen an beweg= und unbeweglichen Güthern zu verkauffen.
- VIII.) Alles, was in den Weimarischen zu vermiiethen, oder zu verpachten.
- IX.) Alles, was außer den Weimarischen zu vermiiethen etc.
- X.) Wo Geld zu verleihen.
- XI.) Von wem, und wo Geld gesucht wird.
- XII.) Sachen die gestohlen worden.
- XIII.) Sachen die verlohren worden.
- XIV.) Sachen die gefunden worden.
- XV.) Bediente die man verlangt.
- XVI.) Personen so Dienste suchen.
- XVII.) Neue Bedienungen, Chargen und Characteurs.
- XVIII.) Was vor Professionen, Künstler, und Handwercker, verlangt werden.
- XIX.) Waaren und Güter, so verlangt werden.
- XX.) Allerhand neue Gelehrte, Kunst= und andere Erfindungen, wie auch Observationes und gelehrte Anmerkungen.
- XXI.) Andere gelehrte Sachen, und neue Schrifften.
- XXII.) Ankommende Personen in der Residenz-Stadt Weimar.
- XXIII.) Gebohrne, und Getauffte.
- XXIV.) Copulirte.
- XXV.) Gestorbene.
- XXVI.) Geträyde-Preiß, in Weimar, Jena, Erfurt und Buttstedt.
- XXVII.) Woll=Preiß.
- XXVIII.) Bier= Brod= Fleisch= und Mehl=Taxe, und dergl.⁵⁹⁾

⁵⁹⁾ Avertissement (wie Anm. 56), unpag.

Der Anzeigenteil anderer Intelligenzblätter in Thüringen war meist nicht ganz so breit gegliedert. Im Prinzip jedoch sah er sehr ähnlich aus. In Erfurt seit 1746 gab es zusätzlich Kategorien für „Lotterien“ sowie für „Neue verlegte Bücher und gelehrte Sachen“. ⁶⁰⁾ Vertieft man sich in die Lektüre, werden in den diversen Anzeigen-Rubriken das Alltagsleben sowie Gewerbe und Handel der kleinstädtisch-ländlichen Welt in der Region Thüringen sehr lebhaft wiedergespiegelt. Dabei handeln die einzelnen Ausgaben nur jeweils einen Teil der genannten Bereiche ab, je nach Angebot und Nachfrage, Bedürfnissen und Leistungen. In einigen Städten wurden die Redaktions- und Anzeigenstuben, die „Intelligenz-Comptoirs“ also, zu regelrechten Informations- und Kommunikationszentren.

Das oben genannte Weimarer Intelligenzblatt enthielt im Durchschnitt acht bis zehn Anzeigenrubriken pro Ausgabe. Damit wurde der Austausch erleichtert oder erst in Gang gesetzt, der Handel wurde koordiniert. In Hinsicht auf die vielfältigen Informationen über die Termine des Bierbrauens, des Brotbackens und der Markttage sowie über die Preise wichtiger Grundnahrungsmittel schrieb man 1763 in Meiningen recht treffend: „Läßt sich aber vermuthen, daß ohne öffentliche Bekanntmachung einige Handwerker ihre Waaren an einen eben so, wie an den andern verkaufen werden? Die Erfahrung hat bisher ein anderes gelehrt. Ueber das alterum tantum ist verschiedentlich gewuchert worden. Diesem Unwesen kan am füglichsten durch ein IntelligenzBlatt gesteuert werden, wo jedermann mit einem Blick die wahren Preise des Korns, Weizens etc. und fölglich des Brodes, der Semmeln etc. erfahren kan. Der Tax des Fleisches soll allemal angeführet werden, so oft eine neue Schätzung erfolgt ist. Wie verbindlich wird man sich dem Publico durch solche Nachrichten machen!“ ⁶¹⁾

Selbst der Arbeitsmarkt konnte mit Hilfe der Intelligenzblätter gesteuert werden. So waren beispielsweise in Weimar Anzeigen eingedrückt, mit denen in dem nahegelegenen Städtchen Bürgel „Zeug und Strumpfwürker“ sowie „ein Drechsel, Nagelschmidt, Beutler, Kirschner und Kannengießer“ gesucht wurden. Ersteren wurde vom Magistrat „nicht nur alle Hülffe und Assistenz, sondern auch ein ganz freyes Bürger-Recht, und über dieß drey Jahr Freyheit von allen Bürgerlichen

⁶⁰⁾ Vgl. Erfurtischer Anfrag- und Nachrichten-Zettul, Nr. 1 vom 22.1.1746, unpag. Insgesamt umfaßte das Blatt 14 Rubriken.

⁶¹⁾ Nachricht (wie Anm. 40), unpag.

Oneribus, versprochen“. Drechsler, Nagelschmied, Beutler, Kürschner und Kannengießer warb man mit dem halben Bürgerrecht und mit zweijähriger Freistellung von bürgerlichen Abgaben.⁶²⁾

Der Umfang der Anzeigen war in den meisten Intelligenzblättern trotz vieler Schwankungen tendenziell ansteigend. In Weimar erreichte er zeitweise etwa 50 Prozent einer Ausgabe, in anderen Blättern blieb er auf niedrigerem Niveau.⁶³⁾ Faktisch unterstützten die Intelligenzblätter in Thüringen mit ihrem Anzeigenteil die Ausbildung und Weiterentwicklung eines lokalen und regionalen Marktes. Sie waren, wie Justi es für Göttingen erhofft hatte, „denen Commerciën und Gewerben sehr nützlich und vortheilhaft“⁶⁴⁾. Mit ihnen konnten Elemente der Eigentumsfreiheit sowie der Handels- und Vertragsfreiheit eingeübt werden.⁶⁵⁾ Preise, Geldkurse und diverse andere ökonomische Daten blieben kein Geheimwissen von „Insidern“, sondern wurden in die Sphäre der Öffentlichkeit gehoben.⁶⁶⁾ Der Wirtschaft wurden Impulse verliehen, wengleich die Intelligenzblätter des 18. Jahrhunderts in ihrer Mehrzahl das Bild eines noch wenig umfangreichen, ganz auf die Bedürfnisse der örtlichen und regionalen Bevölkerung sowie des Hofes ausgerichteten traditionellen Gewerbes vermitteln.

Was Johann Heinrich Ludwig Bergius 1770 notierte, trifft also grundsätzlich auch für Thüringen zu: „Das Intelligenzwesen gehört mit zu dem Zusammenhange des Nahrungsstandes. Dieser Zusammenhang kommt hauptsächlich auf die Beförderung des Absatzes, und auf einen lebhaften Umlauf an; der Umlauf aber bestehet in einem oft wiederholten Zusammenfluß des Geldes und der Waaren. Nun müssen die Käufer und Verkäufer, oder diejenigen, so Arbeit und Dienste verlangen, einander hiervon öffentliche Nachricht geben können.“⁶⁷⁾

⁶²⁾ Weimarische Nachrichten (wie Anm. 52), Nr. 5 vom 4.2.1734, 37.

⁶³⁾ Vgl. die Graphiken 1 und 2. Zugrundegelegt wurden die Nummern 15 und 16 der angeführten Jahrgänge, die in jeder Hinsicht als „durchschnittlich“ bezeichnet werden können.

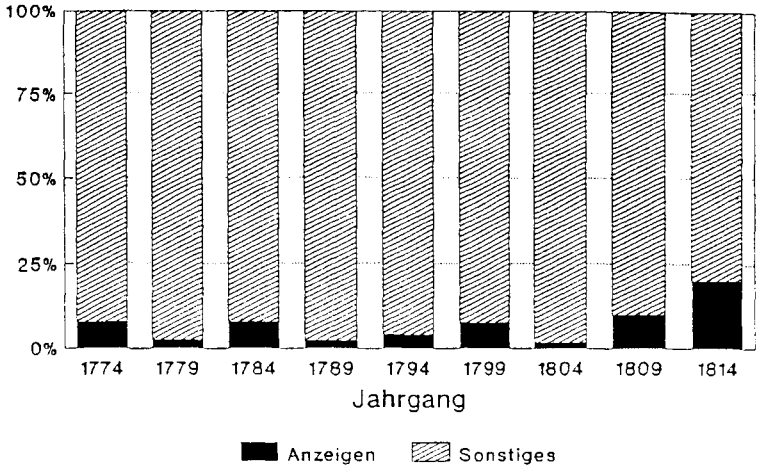
⁶⁴⁾ *Johann Heinrich Gottlob von Justi*, Von der Absicht und Einrichtung dieser Blätter, in: Göttingische Policey-Amts Nachrichten, 1. Stück vom 4.7.1755, 1.

⁶⁵⁾ Vgl. *Gall*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 23 ff.

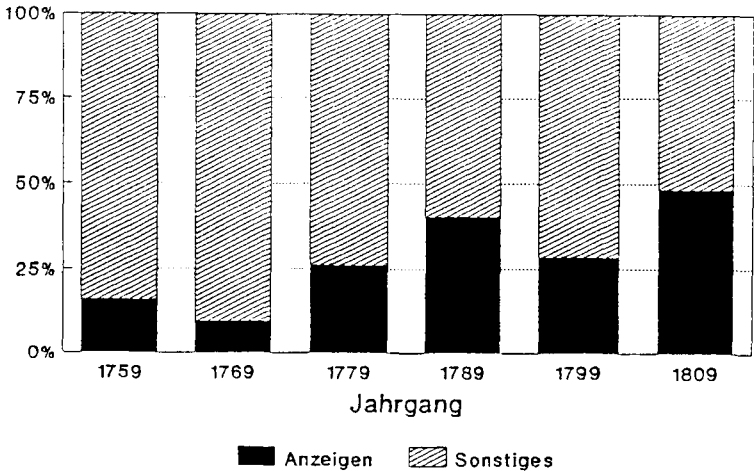
⁶⁶⁾ Vgl. *Böning*, Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung (wie Anm. 32), 25.

⁶⁷⁾ *Johann Heinrich Ludwig Bergius* (Hrsg.), Policey- und Cameral Magazin in welchem nach alphabetischer Ordnung die vornehmsten und wichtigsten bey dem Policey- und Cameralwesen vorkommende Materien nach richtigen und vernünftigen Grundsätzen practisch abgehandelt und durch landesherrliche Gesetze und hin

Graphik 1: Gnäd. privil. Greizer Intelligenzblatt
Anteil der Anzeigen



Graphik 2: Wöchentliche Weimarische Anzeigen
Anteil der Anzeigen



IV.

Anders als in Preußen oder in Sachsen kam den Intelligenzblättern in Thüringen in ihrer Mehrzahl auch eine wichtige Funktion bei der **Nachrichtenvermittlung** zu.⁶⁸⁾ Einige Herausgeber hatten von vornherein eine Rubrik „Zeitungs-Nachrichten“ oder „Zeitungs-Extract“ vorgesehen. Andere bemerkten dieses Bedürfnis ihrer Leser im Laufe der Zeit und befriedigten es. So war beispielsweise der 1746 gegründete „Wöchentliche Erfurtische Anfrag- und Nachrichten-Zettul“ zunächst ein „klassisches“ Intelligenzblatt ohne politische Nachrichten. 1769 änderte es jedoch Namen und Profil. Nunmehr brachte es ausdrücklich auch politische Meldungen. Ähnlich war es in Coburg, Greiz, Jena, Meiningen und Weimar.⁶⁹⁾

Entnommen wurden die Nachrichten, wie es damals gängige Praxis war, anderen überregionalen Blättern. Einige Redakteure gaben gelegentlich auch ihre Quellen an, unter denen sich die „Erlanger Real-Zeitung“, die „Leipziger Zeitungen“ die „Hanauer Neue Europäische Zeitung“ und natürlich die „Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ befanden. Der Zeitverzug war oft beträchtlich, die Authentizität der Meldungen eingeschränkt. Doch das Nachrichtenbedürfnis der Leserschaft war ganz offensichtlich größer. Daß „die politischen Nachrichten... nichts andres als Lückenbüßer“⁷⁰⁾ waren, kann für die entsprechenden thüringischen Blätter keineswegs bestätigt werden.

Besonders im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wird eine quantitative Zunahme des Nachrichtenwesens deutlich. Dies bedeutete auch eine wachsende Politisierung der thüringischen Intelligenzblätter und damit eine Erweiterung von Öffentlichkeit in den Staaten der Region. Diese Tendenz, die sich in den siebziger und achtziger Jahren schon vielfach zeigt, wird durch einen regelrechten „Politisierungsschub“ verstärkt, den die Französische Revolution von 1789 auslöste. Bis da-

und wieder wirklich gemachte Einrichtungen erläutert werden, Bd. 5, Frankfurt am Main 1770, 204.

⁶⁸⁾ Vgl. *Ost*, Intelligenzwerk (wie Anm. 34); *Werner Greiling*, „Einem Volke, welches die Bastille rasirt“, Intelligenzblätter und Kulturtransfer in Thüringen, Bayern und Sachsen, in: *Cahiers d'Études Germaniques*, Revue Semestrielle, Nr. 28, 1995, 115–131.

⁶⁹⁾ Vgl. Tabelle 3.

⁷⁰⁾ *Schacht*, Intelligenzwesen (wie Anm. 25), 606.

hin lag der Schwerpunkt politischer Meldungen aus dem Ausland im Osten und Südosten Europas. Mit dem Sturm auf die Bastille avancierte Frankreich schlagartig zum zentralen Nachrichtenthema. Die vielfältigen Neuigkeiten vom unerhörten Geschehen an der Seine verschoben bei den meisten Blättern sogar die bisherigen Relationen zwischen Anzeigenteil, allgemeineren Artikeln und dem „Nachrichten-Extract“. In Arnstadt führte dies dazu, daß man seit 15. Januar 1794 zusätzlich zu den samstäglichen „Wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten“ jeweils mittwochs noch einen halben Druckbogen als „Arnstädtische Zeitung“ herausbrachte. Dadurch sollte – so der Herausgeber Hieronymus Jacob Trommsdorf – verhindert werden, daß nicht mehr aus Platzgründen „so viele interessante Zeitungsartikel weggelassen oder verstümmelt gesaget werden dürfen“⁷¹⁾.

Tabelle 3: Intelligenzblätter in Thüringen

Politische Berichterstattung im Gründungsjahr / später

Coburg 1764	nein	ja
Eisenach 1752	nein	ja
Erfurt 1746	nein	ja
Frankenhausen 1765	nein	nein
Gotha 1751	nein	nein
Greiz 1774	nein	ja
Hildburghausen 1766	ja	ja
Jena 1752	nein	ja
Lobenstein 1784	nein	nein
Meiningen 1763	nein	ja
Mühlhausen 1764	ja	ja
Nordhausen 1766	nein	nein
Rudolstadt 1769	ja	ja
Weimar 1755	nein	ja

Auch jetzt war die Berichterstattung nicht besonders aktuell. Brachten die großen politischen Zeitungen in Deutschland ihre erste Meldung vom Bastillesturm zwischen dem 7. und 12. Tag nach dem Geschehen,⁷²⁾ konnte man sie in Arnstadt elf Tage nach dem 14. Juli, in

⁷¹⁾ Arnstädtische Zeitung nebst wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten, 1. Woche, 15.1.1794, 1.

⁷²⁾ Vgl. *Hans-Jürgen Lüsebrink/Rolf Reichardt*, Die „Bastille“. Zur Symbolgeschichte von Herrschaft und Freiheit, Frankfurt am Main 1990, 203 ff.; *Rolf Reichardt*, Probleme des kulturellen Transfers der Französischen Revolution in der

Greiz dagegen erst vier Wochen später lesen.⁷³⁾ Doch die politische Tendenz dieser Artikel ist meist erstaunlich aufgeschlossen. Die „Vainqueurs de la Bastille“ hätten nach geltendem französischen Recht wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, wegen Mord und Aufruhr eigentlich bestraft werden müssen. Dafür plädierten auch die französischen Emigranten, die bald zahlreich nach Deutschland strömten. Wer eine solche Argumentation bei den Intelligenzblättern erwartet, die immerhin unter den Augen der thüringischen Fürsten erschienen, sieht sich jedoch getäuscht. Sie berichteten mit viel Sympathie für die Revolutionäre. Von Mord und Verräterei ist dagegen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Gouverneurs der Bastille die Rede. Der Marquis de Launay wurde bekanntlich noch am 14. Juli massakriert. Die anfänglich positive Berichterstattung über die Revolution wird im weiteren Verlauf des Geschehens allerdings distanzierter. Spätestens mit der Hinrichtung Ludwigs XVI. im Januar 1793 schlägt sie endgültig um.

Quantität, Qualität und Aktualität der Nachrichtenvermittlung in den Intelligenzblättern fielen selbstverständlich unterschiedlich aus. Einem Vergleich mit großen politischen Zeitungen der damaligen Zeit halten sie nicht stand. Aber sie waren oft das einzige Medium, das den Handwerker und Landmann überhaupt erreichte. Gerade für das Ende des Säkulums wird davon berichtet, daß es – als Folge der Aufklärung – eine „Allgemeinheit des Zeitungslesens unter denjenigen Ständen“ gebe, „welche wenig oder gar keine wissenschaftliche Cultur haben“.⁷⁴⁾ Der Nachrichtenteil konnte in vielen Intelligenzblättern Thüringens über längere Zeit einen festen Platz behaupten. Es paßt in dieses Bild,

deutschen Publizistik 1789–1799, in: Holger Böning (Hrsg.), *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.* (Deutsche Presseforschung 25) München u.a. 1992, 91–146. Zum Vergleich auch *Ursula E. Koch*, *Französische Revolution und preußische Tagespublizistik 1789 am Beispiel der Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen* (gen. Haude- und Spenersche Zeitung) sowie der Schlesischen privilegierten Zeitung (Breslau), in: Otto Büsch/ Monika Neugebauer-Wölk (Hrsg.), *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz.* Berlin/New York 1991, 213–266; *Ursula E. Koch/Ute Nawratil/Detlef Schröter*, *Französische Revolution und preußische Zeitungsberichte. Ein Pilotprojekt zur historischen Inhaltsanalyse*, in: Böning (Hrsg.), *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit*, 199–249.

⁷³⁾ Vgl. Tabelle 4.

⁷⁴⁾ *Joachim von Schwarzkopf*, *Ueber Zeitungen. Ein Beytrag zur Staatswissenschaft.* Frankfurt am Main 1795, 75.

wenn das „Gnädigst privilegierte unterhaltend-gemeinnützige Greizer Intelligenz-Blatt“ im Jahre 1789 seinen Nachrichtenteil mit der folgenden Überschrift versah: „Interessante Neuigkeiten für solche, die entweder gar keine Zeitung lesen oder sie doch nicht ganz verstehen.“⁷⁵⁾

V.

Betrachtet man die Berichterstattung über die Französische Revolution, wird deutlich, daß die Grenzen zwischen Nachrichtenvermittlung und **Räsonnement** mitunter recht fließend waren. In den neunziger Jahren wurde in einigen Blättern schon prononciert politisch räsoniert. Man bezeugte diversen Ereignissen in Frankreich seine Sympathie, erörterte die Notwendigkeit oder Möglichkeit politischer Veränderungen in Deutschland, debattierte über die französische Verfassung. Derartige Bemerkungen machen oft nur wenige Sätze oder kleinere Textteile aus. Aber sie bringen deutlich eine subjektive Meinung ein, von Herausgebern, Redakteuren oder von Korrespondenten.

Tabelle 4: Berichterstattung in Thüringer Intelligenzblättern

Ereignisse

Der Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 [Bastille]

Die Hinrichtung Ludwigs XVI. am 21. Januar 1793 [Ludwig]

Der Staatsstreich Napoleons am 9. November 1799 [Napoleon]

Aufgeführt ist die jeweils erste Meldung.

	Bastille	Ludwig	Napoleon
Altenburg	kein Bericht	kein Bericht	kein Bericht
Arnstadt	25.07.1789	09.02.1793	23.11.1799
Coburg	08.08.1789	02.02.1793	kein Bericht
Erfurt	kein Bericht	kein Bericht	kein Bericht
Frankenhausen	kein Bericht	kein Bericht	kein Bericht
Gotha	kein Bericht	kein Bericht	kein Bericht
Greiz	14.08.1789	08.02.1793	kein Bericht
Hildburghausen	01.08.1789	02.02.1793	23.11.1799
Lobenstein	kein Bericht	kein Bericht	kein Bericht
Meiningen	01.08.1789	02.02.1793	23.11.1799
Mühlhausen	29.07.1789	06.02.1793	23.11.1799
Nordhausen	kein Bericht	kein Bericht	kein Bericht
Rudolstadt	28.07.1789	05.02.1793	26.11.1799
Weimar	28.07.1789	02.02.1793	27.11.1799

⁷⁵⁾ Gnädigst privilegiertes Greizer Intelligenzblatt, Nr. 1 vom 3.1.1789, 3.

Das Frankenhäusische Intelligenzblatt im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt hatte nicht über die Französische Revolution berichtet. Im Januar 1793 publizierte es jedoch einen Artikel über die Sächsischen Bauernunruhen, in dem es genau diese Kombination aus Revolutionsberichterstattung und politischem Raisonement in einigen Zeitungen und Intelligenzblättern anspricht. Der Verfasser momente, daß die „meisten deutschen Zeitungen ... so eifrig selbst die unverbürgtesten Gerüchte von Volksaufuhr und Meuterey, Revolutions Gräuelen, Ungehorsam u.s.w. verbreiten und nacherzählen“, während sie von der „Kriegszucht und Treue deutscher Krieger, dem Pflichteifer einzelner Untertanen und der Entschlossenheit und Milde des Landesregenten ... kaum ein paar Zeilen bemerkten.“⁷⁶⁾ In den sechziger und siebziger Jahren fand sich Raisonement noch nicht in dieser politisierten Form in den Intelligenzblättern. Dennoch: Auch damals waren allgemein aufklärerische Beiträge und Texte zur praktischen Aufklärung für viele Intelligenzblätter selbstverständlich. In Erfurt etwa wurden regelmäßig längere Artikel eingerückt. Für jeden Jahrgang wurden sie mit einem Register erschlossen. So erwarb der Abonnent eines Intelligenzblattes über die Jahre ein Compendium mit aufklärerischen, belehrenden und moralisierenden Aufsätzen. Einige Titel des sehr breiten Themenspektrums seien genannt: „Einige Gedanken über die Erziehung“⁷⁷⁾, „Von dem moralischen Nutzen öffentlicher Intelligenzblätter“⁷⁸⁾, „Sind unsere Lese-Gesellschaften der Literatur zuträglich oder hinderlich?“⁷⁹⁾, „Wohlgemeinte Gedanken über die Frage: Ob es einem Lande nützlich sey, daß man die Ausfuhr des Getraides aus demselben verbiethet?“⁸⁰⁾

Diese und ähnliche Texte finden sich auch in weiteren thüringischen Blättern. In der „Coburger Wöchentlichen Anzeige“ existierte eine spezielle Abteilung mit „Allerley Verbesserungen theils der Oeconomie, theils anderer nützlichen Sachen“⁸¹⁾. Viele Beiträge in thüringischen

⁷⁶⁾ [Heinrich August Ottokar Reichard], Die Sächsischen Bauern Unruhen 1790, in: Wöchentliches Frankenhäusisches Intelligenz-Blatt, 4. Stück vom 21.1.1793, 49–62, und 5. Stück vom 28.1.1793, 65–76, hier 74 ff. Der gleiche Text, mit zwei weiteren Fußnoten allerdings, erschien in: Revolutions-Almanach von 1793, Göttingen 1792, 58–80.

⁷⁷⁾ Vgl. Erfurthisches Intelligenz-Blatt, 13. Stück vom 30.3.1771.

⁷⁸⁾ Ebd., 1. Stück vom 7.1.1769, 5 ff.

⁷⁹⁾ Ebd., 22. Stück vom 1.6.1782; 23. Stück vom 8.6.1782.

⁸⁰⁾ Ebd., 11. und 12. Stück 1771.

⁸¹⁾ Coburger Wöchentliche Anzeige, Nr. 1 vom 1.1.1764, unpag.

Intelligenzblättern sind der Volksaufklärung zuzurechnen. Insbesondere in ländlichen und kleinstädtischen Gegenden stellen die Blätter selbst gleichsam „Medien einer praktischen, sehr alltagsbezogenen Aufklärung“⁸²⁾ dar. Doch es gibt auch Artikel wie „Von dem politischen Verhältnisse der verschiedenen Stände“⁸³⁾. Hier beginnt bereits in den siebziger und achtziger Jahren der Übergang zu einer politisierten Aufklärung, zu einem auf Staat und Gesellschaft gerichteten Diskurs. Eine neuere Arbeit zum Pressewesen in Norddeutschland bezeichnet die Intelligenzblätter gar als „die wichtigsten lokalen Beförderungsmittel der Aufklärung publizistischer Art“⁸⁴⁾.

VI.

Der Terminus **Sozialdisziplinierung** ist in unserem Zusammenhang in zweifacher Hinsicht am Platze. Dies ist auch keineswegs ein Widerspruch zu dem geschilderten aufklärerisch-politischen Raisonement. Zum einen publizierten mehrere Intelligenzblätter und diverse gelehrte Beilagen Beiträge zur zeitgenössischen „Policeywissenschaft“. Sie befaßte sich „mit der Art und Weise, die innere Ordnung und Glückseligkeit des Staats zu erhalten und zu befördern“⁸⁵⁾. Der Begriff der „Policey“ ist hier also nicht in seiner späteren, gewissermaßen defensiven Bedeutung gefaßt. Vielmehr geht es um jenen „strukturbildende[n] Vorgang der Fundamentaldisziplinierung in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kultur“⁸⁶⁾, der beispielsweise von den diversen Polizei-

⁸²⁾ *Holger Böning/Reinhart Siegert* (Hrsg.), *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*, Bd 1: Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780, Stuttgart/Bad Cannstatt 1990, 713. Vgl. auch *Holger Böning*, Das Intelligenzblatt als Medium praktischer Aufklärung. Ein Beitrag zur Geschichte der gemeinnützigen ökonomischen Presse in Deutschland 1768–1780, in: *IASL*, 12, 1987, 107–133.

⁸³⁾ Erfürthisches Intelligenz-Blatt, 41. Stück vom 10.10.1778, 327; 42. Stück vom 17.10.1778, 332–335; 43. Stück vom 24.10.1778, 341–344.

⁸⁴⁾ *Ulrike Möltney*, Norddeutsche Öffentlichkeit und Französische Revolution, in: *Böning* (Hrsg.), *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit* (wie Anm. 72), 159.

⁸⁵⁾ *Wilhelm Gottlieb Tufinger*, Ueber den Zweck des teutschen Polizey- und Cameralrechts, Tübingen 1787, 8.

⁸⁶⁾ *Gerhard Oestreich*, Strukturprobleme der frühen Neuzeit, Berlin 1980, 345. Vgl. auch *ders.*, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: *ders.*, *Geist*

ordnungen der Frühen Neuzeit intendiert war. Viele Zeitgenossen betrachteten das „Intelligenzwesen“ ausdrücklich als „eine öffentliche Policeyanstalt, welche von der Anordnung des Landesherrn abhänget“⁸⁷).

In den Intelligenzblättern wurden Überlegungen zur Verbesserung der Verwaltungs- und Regierungstätigkeit vorgetragen. Man gab Anregungen für verschiedene Handlungsbereiche in Politik, Wirtschaft und Kultur, debattierte über Recht und Religion. Eine neuere Arbeit zu diesem Phänomen vertritt die Ansicht, daß Intelligenzblatt und Polizeiwissenschaft in einem engen Zusammenhang gesehen werden müssen, daß sie eine „aufklärerische Disziplinierungöffentlichkeit“⁸⁸) bilden. Zwar bleibt der Verfasser einen wirklich zwingenden, auf breiter Quellenbasis dokumentierten Beweis für diese zugespitzte These schuldig⁸⁹), doch ist der Aspekt der Sozialdisziplinierung fraglos tatsächlich Bestandteil der Intelligenzblätter. Dies wird auch durch die Analyse einiger thüringischer Blätter bestätigt. Unterschiede sind dem differierenden Gesamtprofil geschuldet, das die Blätter jeweils ausgeprägt hatten und das sich natürlich nicht trennen läßt von den Intentionen und Möglichkeiten der beteiligten Herausgeber und Redakteure.

So lief beispielsweise der schon erwähnte Aufsatz „Von dem politischen Verhältnisse der verschiedenen Stände“ darauf hinaus, das Zusammenleben in der Gesellschaft „vernünftig“ zu organisieren, *ohne* die gegebene Ordnung zu gefährden. Nichtprivilegierte Schichten galt es im Rahmen der ständischen Gesellschaft nicht durch Repression, sondern durch elementare soziale Sicherheit zu disziplinieren. Gleichsam im Vorgriff auf eine öffentliche Sozialpolitik sollte etwa die Subsidi-

und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, 179–197; *Stefan Breuer*, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1986, 45 ff.; *Winfried Schulze*, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit“, in: ZHF 14, 1987, H. 3, 265–302.

⁸⁷) *Johann Heinrich Ludwig Bergius* (Hrsg.), Policey- und Cameral-Magazin (wie Anm. 67), 204.

⁸⁸) *Thomas Kempf*, Aufklärung als Disziplinierung, Studien zum Diskurs des Wissens in Intelligenzblättern und gelehrten Beilagen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, München 1991, 17.

⁸⁹) Vgl. auch *Böning*, Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung (wie Anm. 32), bes. 28–31.

stenz der Bauern auf eine stabile Grundlage gestellt werden⁹⁰⁾, ohne jedoch ihre Rechte allzuweit auszudehnen: „Die persönliche Freyheit könnte eingeschränkt seyn: Grund und Boden kann andern zu gehören; aber die Pflichten und Abgaben müssen bestimmt werden, und zwar allemal so, daß ein fleißiger Arbeiter seinen nöthigen Unterhalt behält.“⁹¹⁾

Gehen in derartigen Texten Elemente einer gemäßigten Aufklärung mit Überlegungen zur sozialen Disziplinierung des dritten Standes einher, trugen – aus einer anderen Perspektive freilich – auch die Verordnungen und obrigkeitlichen Dekrete zur Disziplinierung bei, die in fast allen thüringischen Blättern publiziert wurden. Obwohl diese Organe bis auf die genannten Ausnahmen in Weimar 1734 und in Meiningen keine staatlichen Gründungen darstellten, gaben sie sich dadurch doch allmählich einen „halboffiziösen“ Anstrich. Dies erhöhte ihr Renommee, und es führte zur Unterstützung durch die Obrigkeit. Mitunter erweiterte es auch den Absatz der Blätter, insbesondere dann, wenn die Regierung für bestimmte Berufsgruppen wie Notare und Ärzte oder für Zünfte und für die einzelnen Gemeinden ein Pflichtabonnement anwies. Die sogenannten „Hohen Verordnungen“ betrafen zum Teil ganz praktische Fragen des Gemeindelebens, etwa Regelungen für das Bierbrauen oder eine „Verordnung, die Beschädigung der Anpflanzungen in Wäldern betreffend“⁹²⁾. Anders gelagert sind Beispiele wie ein „Geschärftes Verbot des Gassenbettelns“ vom 3. Februar 1776 oder die „Hiesige Verordnung wegen nächtlicher Unruhen der Handwerkspursche“ vom 1. Oktober 1770, beide in Erfurt.⁹³⁾ In vielen ähnlichen Dekreten ging es um Gebote und Verbote. Es wurden rechtliche und soziale Normen gesetzt, erneut verdeutlicht oder auch nur in Erinnerung

⁹⁰⁾ *Sachße/Tennstedt* (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung (wie Anm. 86), 13 ff.

⁹¹⁾ Von dem politischen Verhältnisse der verschiedenen Stände (wie Anm. 83), 333.

⁹²⁾ Erfurthisches Intelligenz-Blatt, 49. Stück vom 5.12.1789, 385.

⁹³⁾ Im Erfurthischen Intelligenz-Blatt wurden seit 1770 die darin publizierten „In- und ausländischen Verordnungen und Patente“ mit einem jährlichen Register erschlossen. Vgl. auch *Wolfram Suchier/Else Theile*, 25 Jahre Leute und Leben in Erfurt zur Friderizianischen Zeit: Register zum Erfurthischen Intelligenzblatt 1746–1770. (Erfurter Genealogischer Abend. Wissenschaftliche Abhandlungen 8) Erfurt 1934; *dies.*, Erfurts Einwohner und ihr Gesichtskreis zu Dalbergs Zeit im Spiegel der amtlichen Lokalpresse: Register zum Erfurthischen Intelligenzblatt 1771–95. (Erfurter Genealogischer Abend. Wissenschaftliche Abhandlungen 11/12) Erfurt 1938.

gerufen. Auch damit leisteten die Intelligenzblätter einen Beitrag zur Disziplinierung der Gemeinschaft.

VII.

Die Adressaten der Intelligenzblätter entstammten allen sozialen Schichten. Ausdrücklich richteten sie sich auch an unterbürgerliche Kreise, an die ländliche Bevölkerung und an städtische Unterschichten. Das Wirtshaus, die Gemeinde und die abendliche gesellige Runde boten Möglichkeiten zu gleichsam „kollektiver“ Lektüre. Dies erfolgte auch und gerade dort, wo die Alphabetisierung bislang nur Teile der Bevölkerung erfaßt hatte.⁹⁴⁾ Der Gastwirt, der Pfarrer, ein Dorfschreiber oder der Schulmeister übernahmen häufig die Rolle eines Vorlesers, ganz gleich ob es sich bei den Periodika um Zeitschriften, Zeitungen oder eben um Intelligenzblätter handelte.

„In den Gasthöfen ... ist die einzige und liebste Art der Unterhaltung die ekelhafteste politische Kannegießerei. Gewöhnlich tritt ein Sprecher dieser Parlamentarier auf, liest eine oder mehr Zeitungen vor, und illustriert jede Zeile mit hochweisen Anmerkungen. Dies ist nun Feuer ins Pulver. Im Augenblick ergreift die Wut zu kannegießern die ganze ehrsame Gesellschaft, es wird berechnet, wieviel die Nationalversammlung alle Tage koste, wieviel der König von Frankreich alle Tage zu verzehren habe u.s.w. Leidenschaftlich schwellen die Adern der Streiter, und eine dickere Rauchwolke steigt aus ihren Pfeifen. Aristocraten und Demokraten, Royalisten und Nonkisten stehen Mann für Mann, und nicht selten mußten schon die Köpfe der Gegenparthey das politische Gleichgewicht von Europa sehr handgreiflich empfinden.“⁹⁵⁾

So spottete 1792 Georg Friedrich Rebmann über diese Art gemeinschaftlicher Zeitungsrezeption. Und auch Joachim von Schwarzkopf berichtete fast zeitgleich vom enorm gewachsenen „Deutschen Lesetrieb“: „In den Dorfschenken und Werkstätten, in der Säbeltasche des

⁹⁴⁾ Auf die Problematik von Alphabetisierung bzw. „Literarisierung“ im 18. und 19. Jahrhundert kann hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden. Vgl. *Etienne François*, Alphabetisierung und Lesefähigkeit in Frankreich und Deutschland um 1800, in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hrsg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt am Main 1988, 407–425 (mit weiterführender Literatur).

⁹⁵⁾ *Georg Friedrich Rebmann*, Briefe über Erlangen, Bd. 1, Frankfurt am Main/Leipzig 1792, 139 f.

Kammerhusaren und in dem Reifrocke der Zofe, findet man Zeitungen.“⁹⁶⁾ Intelligenzblätter stellten dabei ein Medium dar, das tatsächlich breiteste, sozial differenzierte Kreise erreichte. Als 1811 in Sachsen-Weimar-Eisenach für alle Gemeinden ein Zwangsabonnement des inzwischen halboffiziösen „Weimarischen Wochenblatts“ eingeführt wurde, verfügte die herzogliche Regierung ausdrücklich: „Ein Schult- heiß oder Vorsteher jeden Orts soll das Wochenblatt in einer Gemeinde- versammlung deutlich vorlesen oder vorlesen lassen.“⁹⁷⁾

Schließlich kam einer breiten Rezeption auch der Kaufpreis der Intelligenzblätter entgegen. Er lag im allgemeinen zwischen drei und sechs Pfennigen pro Ausgabe.⁹⁸⁾ Da man davon ausgehen kann, daß oftmals mehrere Familien das Blatt gemeinsam hielten, war es praktisch für jeden Interessenten erschwinglich. Das Greizer Intelligenz- blatt mit dem relativ hohen Stückpreis von sechs Pfennigen wies in seiner ersten Ausgabe ausdrücklich auf die Möglichkeit einer solchen „kollektiven“ Lektüre hin: „Wer das Blatt nicht eigenthümlich behalten

Tabelle 5: Intelligenzblätter in Thüringen (Auswahl)

Preis	pro Ausgabe / Quartal	
Altenburg	1 GGr.	8 GGr.
Arnstadt	3 Pf.	3 GGr.
Coburg	6 Pf.	4 GGr.
Eisenach	1 Kr.	10 Kr.
Erfurt	3 Pf.	3 GGr.
Frankenhausen	1 GGr.	11 GGr.
Greiz	6 Pf.	
Hildburghausen	[4 Pf.]	[4 GGr.] [*]
Lobenstein	[6 Pf.]	[6 GGr.] ^{**}
Meiningen	4 Pf.	3 GGr.
Mühlhausen	6 Pf.	4 GGr.
Rudolstadt	3 Pf.	3 GGr.
Weimar (1734)	1 GGr.	
Weimar (1734)	3 Pf.	

^{*} Diese Zahlen sind auf eine Ausgabe und ein Quartal umgerechnet. Die originale Angabe lautet 8 Gute Groschen pro Halbjahr.

^{**} Die originale Angabe lautet 1 Taler pro Jahrgang.

⁹⁶⁾ *Schwarzkopf*, Ueber Zeitungen (wie Anm. 74), 75 f.

⁹⁷⁾ Weimarisches Wochenblatt, Nr. 1 vom 2.1.1811, 1.

⁹⁸⁾ Vgl. Tabelle 5.

kann, sondern im Umlauf nach Zeitungsart nur Lesen will, zahlet wöchentlich nur 3 Pfennige; und wird zu schleuniger Beförderung jede Gesellschaft oder Rolle nicht mehr als 8 Mann halten.“⁹⁹⁾

Verleger und Herausgeber, Redakteure und Autoren der Intelligenzblätter waren meist „mittlere“, ja, auch mittelmäßige Gebildete.¹⁰⁰⁾ In der Regel lebten sie von einem anderen Haupterwerb. Sie waren als Geistliche oder als Schullehrer, als Buchhändler oder als Advokaten tätig, in einigen Fällen wirkten sie als Beamte in der territorialstaatlichen Administration. Doch auch dieses „Mittelmaß“, diese Durchschnittlichkeit besitzt für den Historiker einen spezifischen Reiz. Nicht „Hochkultur“, keine intellektuellen und künstlerischen Spitzenleistungen bilden den Inhalt der thüringischen Intelligenzblätter¹⁰¹⁾, sondern gleichsam Durchschnittliches, Alltagskultur und Volksaufklärung. Nicht das Ungewöhnliche und Spektakuläre spiegelt sich in ihnen, sondern das „Normale“, das Alltägliche. So sind sie auch „Chronik, Publicitätsvehikel und Sittenspiegel ... für den Staats- und Geschichtsforscher“¹⁰²⁾, ein ergiebiger Fundus also für vielerlei sozial- und kulturgeschichtliche Fragestellungen in lokaler und regionaler Perspektive.¹⁰³⁾

Im 18. und frühen 19. Jahrhundert haben die Intelligenzblätter innerhalb des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens der Region Thüringen einen spezifischen, gleichberechtigten Platz eingenommen.¹⁰⁴⁾ Eine Ursache für den vergleichsweise hohen Anteil an politischer Bericht-

⁹⁹⁾ Probe zu einem Greizer Intelligenz-Blatt, Nr. 1 vom 21.5.1774, 4.

¹⁰⁰⁾ Vgl. *Rudolf Vierhaus*, Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland, in: ders., Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen, Göttingen 1987, 167–182; *Hans Erich Bödeker*, Die „gebildeten Stände“ im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert: Zugehörigkeit und Abgrenzungen, Mentalitäten und Handlungspotentiale, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil IV: Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation, Stuttgart 1989, 21–52.

¹⁰¹⁾ Selbstverständlich wird auch in diesem Falle die Regel von diversen Ausnahmen bestätigt. Vgl. *Böning*, Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung (wie Anm. 32), 22 f.

¹⁰²⁾ *Schwarzkopf*, Uebersicht (wie Anm. 32), 961.

¹⁰³⁾ Vgl. etwa die regelmäßigen statistischen Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung in den Fürstentümern Reuß-Lobenstein und Reuß-Ebersdorf, in: Lobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt, Lobenstein 1784 ff.

¹⁰⁴⁾ Vgl. auch *Böning*, Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung (wie Anm. 32), 32. Die von Böning bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts veranschlagte weitgehend ungeschmälerete Bedeutung der Intelligenzblätter kann für Thüringen allerdings nicht bestätigt werden. Vgl. ebd., 24.

erstattung ist darin zu suchen, daß in Thüringen keine wirklich wichtigen, überregional verbreiteten politischen Zeitungen verlegt wurden. Eine gewisse Ausnahme stellt lediglich die „Gothaische privilegierte Zeitung“ dar, die seit 1691 erschien.¹⁰⁵⁾ Die „Jenaische Zeitung“, bereits 1674 gegründet, doch überregional kaum verbreitet, verschmolz 1795 mit dem Jenaer Intelligenzblatt.¹⁰⁶⁾ Den zahlreichen Zeitungsgründungen in Erfurt war kein dauerhafter Erfolg beschieden.¹⁰⁷⁾

Andererseits jedoch brachte die Region Thüringen ein reichhaltiges Zeitschriftenwesen hervor. Städte wie Jena, Erfurt, Gotha, Weimar und Altenburg hatten als Verlagsorte auch überregional einen guten Klang. Von den Anfängen bis 1830 kamen hier annähernd 500 Zeitschriften heraus¹⁰⁸⁾, von kurzlebigen, wenig erfolgreichen Blättern bis zu solch berühmten und wichtigen Journalen wie Christoph Martin Wielands „Der Teutsche Merkur“ oder wie die „Allgemeine Literatur-Zeitung“.¹⁰⁹⁾ Viele thüringische Zeitschriften haben die Entfaltung einer politischen Öffentlichkeit in Deutschland wesentlich mitgeprägt.¹¹⁰⁾ Der thüringische Anteil am Gesamtkorpus deutscher Zeitschriften beträgt im Zeitraum bis 1830 etwa sieben Prozent, der Bevölkerungsanteil lag bei rund drei Prozent. Nun mag der heuristische Wert derartiger Zahlenspielerien begrenzt sein. Sie deuten jedoch zumindest an, daß sich in Thüringen auch „unterhalb“ der klassischen Literatur eines Goethe und Schiller eine umfangreiche, qualifizierte und äußerst differenzierte literarisch-publizistische Kultur entwickelt hatte. Im Gesamt-

¹⁰⁵⁾ Verlegt von August Boetius, nach dessen Tod 1697 von seinem Schwiegersohn Jakob Mevius fortgeführt.

¹⁰⁶⁾ Vgl. *Erhardt Albert*, Die Geschichte der Jenaischen Zeitung. Jena 1935, 39 f.

¹⁰⁷⁾ Vgl. *Martin Wähler*, Die Entwicklung des Erfurter Zeitungswesens. Erfurt 1920, 25.

¹⁰⁸⁾ Vgl. *Joachim Kirchner* (Hrsg.), Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von den Anfängen bis 1830. (Bibliographie der Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes bis 1900, Bd. 1) Stuttgart 1969.

¹⁰⁹⁾ Vgl. *Paul Hocks/Peter Schmidt*, Literarische und politische Zeitschriften 1789–1805. Von der politischen zur Literaturrevolution. Stuttgart 1975, 12–18.

¹¹⁰⁾ Vgl. *Franz Schneider*, Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit. Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848. (POLITICA. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft 24) Neuwied/Berlin 1966, bes. 55–100; *Jürgen Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main 1991 (Erstauflage 1962); *Horst Möller*, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1986, bes. 268–289.

Tabelle 6: Die Umwandlung Thüringer Intelligenzblätter in offiziöse Regierungsblätter (Auswahl)

Coburg

- 1764 Coburger Wöchentliche Anzeige
 1803 Coburger Wochenblatt
 1807 Herzoglich-Sachsen-Coburg-Saalfeldisches Regierungs- und Intelligenzblatt

Erfurt

- 1746 Wöchentlicher Erfurtischer Anfrag- und Nachrichten-Zettul
 1769 Erfurthisches Intelligenz-Blatt
 1804 Wöchentliches Erfurtisches Intelligenzblatt (preuß.)

Gotha

- 1751 Wöchentliche Gothaische Anfragen und Nachrichten
 1830 Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogthum Gotha

Greiz

- 1774 Gnädigst privilegiertes Greizer Intelligenzblatt
 1817 Fürstliche Reuß-Plauisches Amts- und Verordnungs-Blatt

Hildburghausen

- 1766 Hildburghäusische Wöchentliche Anzeigen
 1810 Herzoglich Sächsisches Regierungs- und Intelligenzblatt

Lobenstein

- 1784 Lobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt
 1829 Amts- und Nachrichtenblatt für das Fürstentum Lobenstein und Ebersdorf

Meiningen

- 1763 Meiningische Wöchentliche Anfrage und Nachrichten
 1826 Herzoglich Sachsen-Meiningisches Regierungs- und Intelligenzblatt

Rudolstadt

- 1769 Rudolstädtische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten
 1809 Fürstlich Schwarzburg Rudolstädtisches gnädigst privilegiertes Wochenblatt

Weimar

- 1755 Wöchentliche Weimarsche Anzeigen
 1811 Weimarisches offizielles Wochenblatt
 1817 Großherzogliches Sachsen-Weimar-Eisenachisches Regierungsblatt
-

komplex des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens sind die Intelligenzblätter als eine eigenständige Gattung zu verorten, deren Exemplare je nach Spezifik Elemente der Zeitungen und Zeitschriften integrierten und im wesentlichen auf das lokale und regionale Umfeld ausgerichtet waren.

VIII.

Der dramatische Veränderungsprozeß, dem die ständische Gesellschaft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts unterworfen war, führte letztlich auch in Thüringen zur Ausprägung der bürgerlichen Gesellschaft. Doch auch in dieser Region verlief die Entwicklung durchaus widersprüchlich. Sie vollzog sich auf verschiedenen Ebenen und erlitt auch Rückschläge. Ein Beispiel dafür sind die „Provisorischen Bestimmungen hinsichtlich der Freiheit der Presse“¹¹¹⁾ vom September 1819 als Teil der sogenannten „Karlsbader Beschlüsse“. Vorher war Pressefreiheit in mehreren thüringischen Staaten kurzfristig faktisch realisiert, in Sachsen-Weimar-Eisenach durch die Verfassung von 1816 sogar garantiert worden.¹¹²⁾ Die Entwicklung und Modernisierung der Gesellschaft ließ sich durch die Karlsbader Beschlüsse jedoch nicht mehr aufhalten, auch nicht in der kleinstaatlich strukturierten und ländlich-kleinstädtisch geprägten Welt Thüringens.

Die hiesigen Intelligenzblätter wurden zwischen 1800 und 1830 in offizielle Regierungsblätter umgewandelt, sie wurden gleichsam domestiziert.¹¹³⁾ Für den aufklärerischen öffentlichen Diskurs verloren sie damit weitgehend ihre Bedeutung. Dagegen wurde ihr Status offiziell weiter aufgewertet. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch hatten sie den gesellschaftlichen Gestaltwandel in Thüringen nicht nur begleitet und widerspiegelt, sondern auch nachhaltig befördert. In Thüringen waren es ganz zweifellos zum beträchtlichen Teil die Intelli-

¹¹¹⁾ Vgl. *Ernst Rudolf Huber* (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850*. Stuttgart u.a. 1978, 102 ff.

¹¹²⁾ Vgl. Grundgesetz über die landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach vom 5. Mai 1816, in: *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* (Hrsg.), *Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen*, 2. Abtlg., Leipzig 1847, 758–777.

¹¹³⁾ Vgl. Tabelle 6.

genzblätter, die den selbst bei unteren Schichten von Joachim von Schwarzkopf konstatierten „Lesetrieb“¹¹⁴⁾ im ausgehenden 18. Jahrhundert befriedigten und dessen Resultate zu verantworten hatten. „Die Wirkungen dieser Universal-Lectüre äussern sich in gesellschaftlichen und überhaupt in allen bürgerlichen Verhältnissen, und kaum kann man auf dieses Gemälde die Farben zu stark auftragen.“¹¹⁵⁾

¹¹⁴⁾ *Schwarzkopf*, Ueber Zeitungen (wie Anm. 74), 74.

¹¹⁵⁾ Ebd. 76.